

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband  
 Gemeinde Burkhardtsdorf  
 Am Markt 08, 09235 Burkhardtsdorf

Zutreffendes bitte ankreuzen  und / oder ausfüllen.

## Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der

Gemeinderatswahl  Stadtratswahl  Ortschaftsratswahl am Datum  
25.05.2014

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum  
25.05.2014 das Wahl-

ergebnis in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft  
Ortschaft Burkhardtsdorf ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten .....	2.795
2. Zahl der Wähler .....	1.466
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel.....	98
4. Zahl der gültigen Stimmzettel .....	1.368
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen .....	3.725

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

lfd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiename, Vorname Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
1. Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU -	2.668	Rother, Frank Angestellter Am Niclasberg 2 Burkhardtsdorf	1.165		
Sitze im Ortschaftsrat: 7 davon bleiben unbesetzt: 3		Drechsel, Hendrik selbständig Amselring 44, Burkhardtsdorf	759		
		Decker, David selbständig Alte Poststraße 5, Burkhardtsdorf	421		

Weitere Anzahl  
1 Wahlvorschläge folgen beigefügt.

7. Es bleiben Anzahl  
3 Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Anschrift  
Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus- Jenisius- Straße 24, 09345 Annaberg- Buchholz

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig,

wenn ihm mindestens Anzahl  
28 Wahlberechtigte beitreten. <sup>2)</sup>

Ort, Datum

Burkhardtsdorf, den 14.06.2014

Unterschrift

  
Probst, Bürgermeister

1) In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern nur Gewählte, Bewerber und alle Personen mit mehr als 5 Stimmen aufzuführen (siehe § 51 Abs. 3 KomWO).

2) Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 müssen dem Einsprechenden eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

- Urheberrechtlich geschützt -  
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und  
elektronische Speicherung verboten!

Fortsetzung der Bekanntmachung, Blatt 2

Ifd. Nr. Wahlvorschlag Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Gewählte Familiennamen, Vorname Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen	Ersatzpersonen <sup>1)</sup> Familiennamen, Vorname Beruf/Stand, Anschrift (s. § 21 Abs. 2 KomWO)	Anzahl Stimmen
2. DIE LINKE- DIE LINKE  Sitze im Ortschaftsrat: 2	1.057	Bachmann, Mandy selbständig Ahnerweg 12, Burkhardtsdorf	323		
		Reichel, Ina Verwaltungsbetriebswirtin Obere Hauptstraße 42, Burkhardtsdorf	746		
		Irmischer, Manfred Dipl. Ingenieur Amselring 30, Burkhardtsdorf	311		

- Urheberrechtlich geschützt -  
Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und  
elektronische Speicherung verboten!